**Antrag**

**der Fraktion** **der PIRATEN**

**Schulträger bei Ausbau der schulischen Inklusion unterstützen - Verhandlungen mit den kommunalen Spitzenverbänden fortsetzen**

**I. Sachverhalt**

Im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens des 9. Schulrechtsänderungsgesetzes war die Frage der Investitionen der Schulträger beim Ausbau der schulischen Inklusion Gegenstand kontroverser Debatten. Vor der Verabschiedung des Gesetzes verabredeten die Regierungskoalition mit den kommunalen Spitzenverbänden weitere Verhandlungen zu einer Lösung dieser Finanzfrage. Im Gesetz wurde zudem eine gesonderten Untersuchung festgeschrieben, in der das Ministerium für Schule und Weiterbildung unter Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände ermitteln sollte, ob und welche finanziellen Auswirkungen für die Kommunen im Zusammenhang mit den Veränderungen des regionalen Schulangebots durch dieses Gesetz entstehen. Im Rahmen dieses Verfahrens wurde ein Gutachten in Auftrag gegeben, in dem Professor Klemm Ausgabenvolumina der Kommunen von rund 110 Millionen Euro vom Schuljahr 2013/14 bis zum Schuljahr 2016/17 ermittelt hat. Auf Grundlage dieses Gutachtens hat die Regierungskoalition den Kommunen Unterstützungen in Höhe von 175 Millionen Euro für einen Zeitraum von fünf Jahren angeboten. Hiermit sollen investive Maßnahmen zur Förderung der Inklusion unterstützt werden und der Aufbau multiprofessioneller Teams an den inklusiven Schulen gefördert werden.

Der Städtetag hat sich Anfang März dieses Jahres für die Annahme des Angebots ausgesprochen, dies jedoch an die Bedingung geknüpft, dass auch der Städte- und Gemeindebund und der Landkreistag ihm seine Zustimmung geben. Der Städte- und Gemeindebund und der Landkreistag haben am 25. März bzw. 26.März ihre Einwilligung verweigert. Nach Aussage des SPD-Fraktionsvorsitzenden Norbert Römer knüpft die Koalition die Gewährung finanziellen Unterstützung an die Zustimmung aller kommunalen Spitzenverbände. Die Verhandlungen gelten daher als gescheitert.

Hiervon unberührt tritt das 9. Schulrechtsänderungsgesetz am 1. August 2014 in Kraft. Deshalb müssen die Investitionen an den Schulen umgehend getätigt werden. Das unterstützende Personal muss ab dem Schuljahr 2014/15 an den Schulen bereit stehen.

**II. Der Landtag stellt fest**

Mit dem Ausbau des gemeinsamen Lernens von Kindern mit und ohne Behinderung gehen erheblich finanzielle Herausforderungen für die Schulträger einher.

**III. Der Landtag beschließt**

* Das Land Nordrhein-Westfalen unterstützt die Kommunen finanziell bei der Bewältigung der Herausforderungen im Zuge des Ausbaus des gemeinsamen Lernens.
* Die Landesregierung bemüht sich um eine Wiederaufnahme der Verhandlungen mit den kommunalen Spitzenverbänden und strebe eine einvernehmliche Lösung an.

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Dr. Joachim Paul

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Nicolaus Kern

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Monika Pieper

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Birgit Rydlewski

und Fraktion